

Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 24 der Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts i.V.m. § 20 der Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Verwaltungsrat der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG LSA) i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI über den von der AöR aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften Jahresabschluss der KomBA-ABI zum 31.12.2018 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 12.393.298,27 EUR festgestellt wird. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresfehlbetrag von 243.963,10 EUR aus.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 243.963,10 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstandes wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wurde zudem mit einem uneingeschränkten Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der KomBA-ABI wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 28. März 2022 bis einschließlich 07. April 2022 in der Dienststelle der Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06749 Bitterfeld - Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, Zimmer 5030, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Der Zutritt zu den Geschäftsräumen der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich. Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03493 / 5168 126 gebeten.

Köthen (Anhalt), 25.03.2022

gez. Grabner

Landrat